



Offener Brief an:

Bundespräsident, Bundesratspräsident, Bundeskanzler,
Ministerin für Gesundheit und soziale Sicherung,
Vorsitzende und Mitglieder des Gesundheitsausschusses,
Partei- und Fraktionsvorsitzende,
Öffentlichkeit

Jakobikirchhof 9
20095 Hamburg
Tel. 0 40-33 09 09
Fax 0 40-33 57 44
E-Mail:
jungck.hh@t-online.de
Internet: vdaea.de

02. September 2003

Offener Brief - Appell zur Beendigung der Defizite in der Schmerztherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,

unzweifelhaft haben chronisch schmerzkrank Patientinnen und Patienten ein Recht auf angemessene Behandlung. Dieses Recht wird ihnen jedoch seit über 20 Jahren nur partiell gewährt. Noch immer gibt es für chronisch Schmerzkrank nur ausnahmsweise die erarbeiteten Behandlungsmöglichkeiten, vor allem, weil Schmerztherapie in den Leistungsverzeichnissen der gesetzlichen Krankenversicherungen nicht vorkommt. In der am 1. Oktober in Kraft tretenden neuen Approbationsordnung für Ärzte ist Schmerztherapie trotz der Forschungsergebnisse kein verpflichtender Bestandteil der Ausbildung angehender Ärzte. In den ICD-Verschlüsselungen kommen chronische Schmerzerkrankungen so gut wie gar nicht vor, die neuen Vergütungsformen für stationäre Behandlungen (DRGs) berücksichtigen die Behandlung chronisch Schmerzkranker nicht.

Für die ambulante Behandlung chronisch Schmerzkranker gibt es seit 1991 in Hamburg und seit 1994 bundesweit die sog. Schmerztherapie-Vereinbarung, die den besonderen Aufwand der Schmerztherapie beschreibt und eine an die Erfüllung jährlich nachzuweisender Qualifikations- und Qualitätsmerkmale gebundene Vergütung regelt. Diese Vergütung fußt auf dem Jahr 1987 und wurde bis heute nicht angepaßt.

Den Angehörigen vieler AO- und Betriebskrankenkassen sind die Behandlungen nach der Schmerztherapie-Vereinbarung nicht zugänglich – mit regionalen Ausnahmen.

In der Novelle des Leistungsverzeichnisses der gesetzlichen Krankenkassen („EBM plus“) hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung pauschalierte Schmerztherapie-Leistungen vorgesehen, die wie die jetzige Schmerztherapie-Vereinbarung an Qualifikations- und Qualitätsmerkmale geknüpft sein sollen. Da der EBM plus bisher nicht konsentiert ist und das Inkrafttreten deshalb nicht absehbar ist, war von der KBV der Abschluß einer bundesweit und -einheitlich gültigen Schmerztherapie-Vereinbarung geplant. Die Krankenkassen, allen voran der AOK-Bundesverband, verweigern sich jedoch dieser Schmerztherapie-Vereinbarung. Sie spekulieren darauf, die qualifizierte

Behandlung chronisch Schmerzkranker praktisch zum Nulltarif zu bekommen; sie behaupten fälschlich, die Schmerztherapie sei im zur Zeit geltenden EBM enthalten.

Immer wieder wird behauptet, die Qualifikation und Qualität ärztlicher Arbeit müsse (mehr) kontrolliert werden. Im Bereich der Schmerztherapie sind solche Forderungen unnötig und verletzend. Seit 1985 unterziehen sich Algesiologen verbandsintern aus eigenem Antrieb der jährlichen Rezertifizierung (30 Stunden algesiologische Fortbildung und monatliche interdisziplinäre Schmerzkonferenzen sind u. a. nachzuweisen). Die Teilnehmer der Schmerztherapie-Vereinbarungen werden jährlich auf ihre weitere Eignung überprüft – neben den formalen Kriterien wird anhand konkreter Fälle die Qualität der Arbeit unter die Lupe genommen. Eine solche Rezertifizierung ist bisher beispielhaft und einzigartig, es gibt sie in keinem anderen Bereich der Medizin – aber auch keine solche kontinuierliche Mißachtung ärztlicher Tätigkeit.

Ohne längst fällige Veränderungen wird sich die Lage der chronisch schmerzkranken Patientinnen und Patienten immer weiter verschlechtern. Das Engagement weniger Ärzte kann die ständig anwachsende Zahl von Schmerzpatienten nicht versorgen. Es ist sicher vorstellbar, welche Einzelschicksale mit dieser gravierenden Unterversorgung verbunden sind.

Bisherige Schreiben und Appelle an politisch Verantwortliche und Kassenvertreter haben keinerlei Abhilfe schaffen können, auch persönliche Gespräche konnten gegen die Verweigerung nichts ausrichten.

Mit diesem offenen Brief, der gleichzeitig an die Repräsentanten des Staates, Gesundheitspolitiker, Partei- und Fraktionsvorsitzende, Mitglieder des Gesundheitsausschusses und die Öffentlichkeit geht, möchte ich noch einmal ganz eindringlich an Sie appellieren, alles in Ihrer Macht stehende zu tun, um das Los der chronisch schmerzgeplagten Patientinnen und Patienten lindern zu helfen. Beenden sie die grausame und zutiefst inhumane Verweigerungshaltung derer, die für die unzureichende Versorgung chronisch Schmerzkranker Verantwortung tragen.

Beenden Sie auch die unselige Diskriminierung und Demotivation von Ärztinnen und Ärzten, die sich engagiert um ihre Patientinnen und Patienten kümmern!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Dietrich Jungck

Aktuelle Literatur zum Thema:

Flöter, T. u. M. Zimmermann (Hrsg.), 2003: Der multimorbide Schmerzpatient. Thieme-Verlag